



Schutzkonzept AGS (Stand 16.August 2021)

1. Einleitung

Am 24. Juni 2021 hat der Bundesrat die Verantwortung für den Bereich der Schulen Sekundarstufe II zurück an die Kantone delegiert. **Die Impfung gegen COVID-19 bietet die Möglichkeit, sich selbst vor einer Erkrankung zu schützen und zu einer Minimierung der Verbreitung von COVID-19 in unserer Gesellschaft beizutragen.** Je grösser der Anteil geimpfter Personen ist, umso weniger Schutzmassnahmen müssen im Alltag und in der Schule aufrechterhalten werden und es kommt zu weniger Quarantänemassnahmen.

Grundlegend bleibt die Einhaltung der Schutzmassnahmen nach dem Kaskadenprinzip:

1. Einhaltung der Hygieneregeln
2. Einhaltung der Abstandsregeln
3. Einsatz von Barrieremassnahmen (Masken, Trennwände)
4. Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)
5. Repetitives Testen

Die Stufen 1-3 der Kaskade sind Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung. Die Stufen 4 und 5 dienen zur Verhinderung der Weiterverbreitung. Das Ziel der Schutzmassnahmen in den nachobligatorischen Bildungsinstitutionen ist es daher, trotz Zusammentreffen vieler Menschen Ansteckungen zu verhindern. Andererseits muss sichergestellt werden, dass im Falle einer Ansteckung eine möglichst begrenzte Anzahl von Personen den dann notwendigen Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen ausgesetzt sind. Somit können sowohl die epidemiologischen Auswirkungen begrenzt werden wie auch die Erfüllung des Bildungsauftrags bestmöglich sichergestellt werden. Die Schutzmassnahmen haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) festgelegt.

Grundlage für dieses Schutzkonzept AGS bildet das Dokument *Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (Sek II, Tertiär und Weiterbildung)*.

2. Schutzmassnahmen

2.1 Hygienemassnahmen

Die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit¹ (BAG) sind angemessen einzuhalten.

2.2 Abstandsregeln

Zwischen Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen, Dozierenden und Mitarbeitenden soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Im Unterricht gelten keine Abstandsvorschriften.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>. Die Hygieneregeln können in zahlreichen Sprachen auf der Seite des BAG heruntergeladen werden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

2.3 Masken und Barrieremassnahmen

- Das Tragen von Masken ist an der Allgemeinen Gewerbeschule sowohl in Innenräumen wie auch im Freien freiwillig. In der Mensa und in den Sportanlagen Rankhof und St. Jakob besteht eine teilweise Maskenpflicht (vgl. Abschnitt 3 Rahmenbedingungen).
- Für alle externen Personen, Gäste und Besucher gilt Maskentragpflicht, ebenso für Lernende, Studierende, Lehrpersonen, Dozierende und Mitarbeitende der Schule, wenn sie mit ‚Externen‘ zusammentreffen.
- Trennwände können eingesetzt werden, um einen zusätzlichen Schutz zu bieten.

2.4 Sicherstellung Kontaktdaten (Contact Tracing)

Auf Grund der betrieblichen Organisation sind die Sicherstellung von Kontaktdaten und die Nachverfolgbarkeit gewährleistet.

2.5 Testen

An der Allgemeinen Gewerbeschule wird ab Montag, 23. August 2021 täglich eine Testmöglichkeit angeboten. Die regelmässigen Tests für die Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen, Dozierenden und Mitarbeitenden an den Schulen sind freiwillig. Durch die freiwillige Teilnahme an den Tests kann ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Personen, die zur Risikogruppe gehören, zur Reduktion von Quarantänen und zur Sicherheit aller an der AGS geleistet werden.

3. Rahmenbedingungen

Der Präsenzunterricht kann an der Allgemeinen Gewerbeschule vollumfänglich und in Ganzklassen stattfinden.

- **Mensa und Verpflegung:** Für die Mensa gilt das Schutzkonzept für Restaurationsbetriebe und es gilt ausser im Sitzen eine generelle Maskenpflicht. Die Verpflegung in Innenräumen muss im Sitzen erfolgen und es sind maximal Tische für 6 Personen zulässig. Die Mensa steht nur für die Angehörigen der AGS und SfG offen. Aufgrund der Durchmischung der Klassen ist besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.
- **Der Sportunterricht** findet ohne Einschränkungen statt. In den Sportanlagen Rankhof und St. Jakob besteht jedoch gemäss Schutzkonzepts für Aussensportanlagen und Sporthallen des Sportamts Basel-Stadt eine Maskenpflicht in Innenräumen, ausser während des Sportunterrichts.
- Für **Schulanlässe und -veranstaltungen** (Informationsveranstaltungen, Aufführungen etc.) gelten die Bestimmungen für „Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung“.² Es ist ein spezielles Schutzkonzept bei der Schulleitung einzureichen.
- Bei **Informationsabenden** in der Schule gilt eine Maskentragpflicht.
- Bis Ende 2021 wird auf alle **Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland** verzichtet. Die internationale Lage bezüglich Reise- und Quarantänebestimmungen ist ausserordentlich dynamisch und kann sich von Tag zu Tag ändern. Deshalb können Reisen ins Ausland nicht geplant und verantwortungsvoll durchgeführt werden.
- **Reisen, Lager und Exkursionen mit Übernachtung in der Schweiz** sind möglich, es gilt die am Zielort geltenden Bestimmungen zu beachten. Es ist ein spezielles Schutzkonzept bei der Schulleitung einzureichen.

3.1 Tertiärbereich, allgemeine und betriebliche Weiterbildung

Generell haben im Tertiärbereich, in der allgemeinen und betrieblichen Weiterbildung die Vorgaben des SBFI Gültigkeit.³

² SR 818.101.26 - Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (admin.ch)

³ <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/coronavirus.html#577209462>

In den Angeboten der Höheren Berufsbildung und bei den öffentlichen Kursen an der Allgemeinen Gewerbeschule entfällt die Maskentragpflicht. Eine einheitliche Regelung für alle Angebote erhöht die Umsetzbarkeit an der Allgemeinen Gewerbeschule.

3.2 COVID-19-Verantwortliche Personen

Ansprechpersonen für dieses Schutzkonzept an der AGS sind:

- Markus E. Flück / Abteilungsvorsteher Chemie, Ernährung und Diverse / 061 695 62 44 / markus.flueck@bs.ch
- Dominique Mouttet / Direktor AGS / 061 695 62 15 / dominique.mouttet@bs.ch

4. Lernende, Studierende, Lehrpersonen, Dozierende und Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen

- Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben, dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.
- Bei plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen während des Unterrichts oder in der Pause ist umgehend mit den verantwortlichen Personen Kontakt aufzunehmen; diese koordinieren das weitere Vorgehen.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses müssen zwingend sofort die verantwortlichen Personen informiert werden. Diese nehmen umgehend mit den zuständigen Fachpersonen des Gesundheits- und Erziehungsdepartementes Kontakt auf.

5. Besonders gefährdete Lehrpersonen, Dozierende und Mitarbeitende

Besonders gefährdete Personen gemäss Definition des BAG lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Primär sollen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Es gelten die Schutzmassnahmen des Arbeitgebers Basel-Stadt.

6. Fragen

Für Fragen stehen die COVID-19-Verantwortlichen der AGS zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

7. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept AGS ist ab 16. August 2021 bis auf Widerruf gültig und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Basel, 14. August 2021/dm